

1 BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffs

Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:

Handelsnamen:

Zertifizierte Flugasche Walsum W9

Zertifizierte Flugasche Herne H4

Zertifizierte Flugasche Carling G6

Zertifizierte Flugasche Carling S

1.2 Verwendung des Stoffs

Zert. Flugasche ist eine Steinkohlenflugasche und wird bei der Herstellung von Baustoffen insbesondere als Zement- und Betonzusatzstoff verwendet.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller:

Steag Power Minerals GmbH
Duisburger Straße 170
D-46535 Dinslaken

Surschiste S.A.
Centrale Thermique Emile Huchet
F-57500 Saint Avold

Lieferant:

Holcim (Schweiz) AG

Holcim (Suisse) SA

Holcim (Svizzera) SA

Strasse: Hagenholzstrasse 83

Via Moree 16

PLZ/Ort: CH-8050 Zürich

CH-1312 Eclépens

CH-6850 Mendrisio

Telefon: +41 58 850 62 15

+41 58 850 92 55

+41 58 850 22 00

Telefax: +41 58 850 62 16

+41 58 850 92 90

+41 58 850 22 19

E-Mail: zementmarketing-ch@holcim.com

ventecim-ch@holcim.com

venditacem-ch@holcim.com

Auskunft gebender Bereich: E-Mail: erich.ritschard@holcim.com

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich.

24h Notfall-Nr.: 145 ; vom Ausland: +41 44 251 51 51

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung

Zert. Flugasche ist kein gefährlicher Stoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung und EG-Verordnung 1907/2006. Zert. Flugasche erfüllt die erlasse des Bundes (BAFU) und ist eine schadstoffarme Kohleflugasche und gilt nicht als Sonderabfall. Zert. Flugasche ist eine nach dem Stand der Technik hergestellte Steinkohlenflugasche.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Produkt: **Zertifizierte Flugasche**

Überarbeitet am: 12.12.2012

Druckdatum: 14.01.2013

Seite 2 von 6

2.2 Expositionswege

Nicht betreffend

2.3 Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen

keine

2.4 Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Bei normaler Verwendung gilt Zert. Flugasche als nicht gefährlich für die Umwelt.

2.5 Andere mögliche Gefahren

Keine.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung

Baustoff nach DIN EN 450 und SN EN 450

Steinkohleflugasche (SFA) aus staubbefeuerten Kraftwerkskesseln

Hauptbestandteile: SiO₂, Al₂O₃, Fe₂O₃, CaO, amorphe Eisen- und Alumosilikate

CAS-Nr.: 68131-74-8 Aschen (Rückstände)

EINECS-Nr.: 268-627-4

AVV-Nr.: 100102 Filterstäube aus Kohlefeuerungen

LVA-Nr.: 10 01 17 Filterstäube aus Kohlefeuerungen

OECD; Grüne Liste GG040 Flugasche aus Kohlekraftwerken

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich entfernen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

4.2 Nach Augenkontakt

Auge nicht trocken ausreiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser ausreichend spülen um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt

Trockene Zert. Flugasche entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchte Zert. Flugasche mit Wasser abspülen.

4.4 Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

Keine allergischen Reaktionen, mineralischer Staub.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar oder explosiv. Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Alle Löschmittel sind geeignet.

5.3 Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Nicht zutreffend.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vermeidung von Staubentwicklung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht erforderlich. Zert. Flugasche nicht in die Kanalisation und ins Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen

Trockene Zert. Flugasche: aufsaugen

Nasse Zert. Flugasche: spülen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Brand- und Explosionsschutzmassnahmen sind nicht erforderlich.

7.2 Lagerung

Trockene Zert. Flugasche ist zur Vermeidung von Staubemissionen in geschlossenen Behältnissen zu lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine

Zusammenlagerungshinweise: keine

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Expositionsgrenzwerte

<i>Grenzwert</i>	<i>Expositionsweg</i>	<i>Expositionsfrequenz</i>	<i>Bemerkung</i>
Allgemeiner Staubgrenzwert: 3 (A) mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	inhalativ	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)	TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen: . Siehe Abschnitt 7.

Atemschutz: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte Atemschutzmaske P1 oder Halbmaske FFP1 (weiss) verwenden (siehe Merkblatt BGR 190 (3)).

Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz: nicht erforderlich.

Hautschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz: nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung der Überwachung der Umweltexposition

nicht erforderlich.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Form: Pulver

Farbe: hell- bis dunkelgrau

Geruch: spezifischer Geruch nach Ammoniak möglich

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Parameter	Wert	Bemerkung
pH-Wert (T=20 °C)	Im Lieferzustand nicht zutreffend	
Zustandsänderung	Nicht zutreffend	
Schmelzbereich	> 1250 °C	
Dichte	ca. 2,3 g/cm ³	
Schüttdichte (T=20°C)	900 - 1500 kg/m ³	
Wasserlöslichkeit (T=20°C)	< 2 g/l	

Alle weiteren physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

10.3 Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt

Produkt: **Zertifizierte Flugasche**

Überarbeitet am: 12.12.2012

Druckdatum: 14.01.2013

Seite 5 von 6

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität / Spezifische Wirkungen im Tierversuch: nicht toxisch.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen / Sonstige Beobachtungen: keine.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Ökologisch unbedenklich. Aquatische Toxizität:

WGK 1; Selbsteinstufung nach VwVwS, da Löslichkeit > 100 mg/l.

12.2 Mobilität

Trockene Zert. Flugasche ist nicht flüchtig. Bei der Handhabung können aber feinste Partikel aufgewirbelt werden und als Schwebeteilchen in der Luft verbleiben.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential, andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend, da Zert. Flugasche ein anorganisch mineralisches Material ist.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt

Keine Einschränkung, sofern keine Verunreinigung erfolgt ist.

13.2 Nicht mehr brauchbares Produkt

Beseitigung: Lagerung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerversordnung.

Abfall zur Beseitigung. Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Zert. Flugasche ist kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung: nicht kennzeichnungspflichtig

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Relevante R-Sätze und Wortlaut

Keine.

Weitere Hinweise:

Änderungsgrund: Änderung Handelsnamen des Stoffes Kap. 1.1, Aktualisierung Adresse Hersteller Kap. 1.3 und Aktualisierung Text Kap. 2.1, generell Handelsnamen „Hydrolent“ in ganzem SDB durch Handelsnamen „Zert. Flugasche“ ersetzt.

Datenblatt ersetzt alle Ausgaben vor 12.12.2012

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Datenblattausstellender Bereich:

Holcim (Schweiz) AG, Produktmanagement Zement und Zusatzstoffe

Ansprechpartner: Herr Erich Ritschard , Email: erich.ritschard@holcim.com